

Verbrechen und Aberglaube

Im 5. Jahrhundert v. Chr. beobachtet Herodot: „Wenn der Skythenkönig erkrankt, läßt er die angesehensten Wahrsager ins Schloß kommen und fragt sie nach der Ursache seines Leidens. Die nennen dann einen, der beim Herde des Königs falsch geschworen und so die Krankheit herbeigerufen habe. Dieser Mensch wird allsogleich verhaftet. Leugnet er den Meineid, so läßt der König neue Wahrsager kommen. Spricht die Mehrheit den Angeklagten schuldig, so wird er geköpft.“

785 n. Chr. verfügt Kaiser Karl der Große: „Wer, vom Teufel verblindet, ein Weibsbild für eine Hexe und Menschenfresserin hält, soll des Todes sein.“

1431 wurde Jeanne d'Arc zu Orleans als Hexe verbrannt.

1460 wurden in Arras 20 Personen auf Grund der Aussage einer angeblichen Hexe hingerichtet.

1489 veröffentlichen die Inquisitoren Sprenger und Institoris ihren berüchtigten „Hexenhammer“ (*malleus malleficarum*), eine bis ins kleinste Detail ausgearbeitete Anweisung zur Vernichtung der Hexen und Ketzer.

1594 wurden in Osnabrück 103 Frauen als Hexen hingerichtet.

1620 wurde in Stettin eine 80jährige Greisin (!), die Klosterfrau Sidonia von Bork aus Marienfließ, auf grausamste Art zu Tode gequält. Man warf der unglücklichen alten Frau vor, sie habe den Priester David Lüdecke mit „mercurius“ (Quecksilber) vergiftet, sie habe mit dem Teufel Unzucht getrieben und sie habe sämtlichen Herzögen von Pommern die Unfruchtbarkeit angezaubert.

1623—1631 wurden zu Würzburg 900 Menschen als Hexen und Zauberer hingerichtet.

1653 leitet Carpzovius, einer der berühmtesten deutschen Rechtsgelehrten, seine *Peinliche Sächsische Inquisitions- und Achts-Prozeßordnung* folgendermaßen ein: „Daß an dem exercitio der peinlichen Gerichte, besonders aber an rechtmessiger Ausübung deß inquisition processus wieder die Verbrechere, und Bestrafung der Ubelthäter, der Reipublic unnd gemeinem Wesen höchlichen und viel gelegen, wird von niemand leichtlichen in Zweifel gezogen, alldieweil hierdurch die Frommen bey ihren Haab und Gütern, auch Leib und Leben geschützt, hingegen die Bösen hinweg und auß dem Mittel gereumet, andere von dergleichen Ubelthaten und Verbrechen abgeschreckt usw.“

1691 bringt Balthasar Bekker, reformierter Pastor zu Amsterdam, als erster im Verlauf der Weltgeschichte ein prinzipielles Buch gegen den Hexenwahn heraus. Er wird von der Synode seines Amtes enthoben und vom Abendmahl ausgeschlossen. — Ehre dem Andenken des tapferen Mannes!

Um 1720 verbietet Friedrich Wilhelm I. die Hexenprozesse für ganz Preußen.

Um 1740 verbietet Kaiserin Maria Theresia von Österreich die Hexenprozesse.

1756 wurden in Landshut (Bayern) zwei junge Mädchen wegen angeblicher Unzucht mit dem Teufel öffentlich verbrannt.

1766 hält Pater Don Ferd. Sterzinger, Mitglied des Theatiner-Ordens, seine Akademische Rede vom Vorurteil der Hexerei. Er sagt u. a.: „Ich leugne zwar nicht, daß zu allen Zeiten Leute aufgestanden, und noch heute zu Tage aufstehen, die sich auf Hexerey legen, und durch Beyhülfe des Satans Wunder zu wirken vermeinen; daß sie aber solche wirklich zu Stande bringen, das kann ich nimmermehr eingestehen. Haben sich dann nicht auch zu allen Zeiten gewisse Leute gerühmet, daß sie die Träume auslegen, aus dem Fluge der Vögel, aus der Lage der Sterne weissagen können? Wem ist aber unbekannt, daß alle ihre Werke Lügen, Betrug,